Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895) hat der Gemeinderat am 10. März 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je

159.176.730 EUR

davon im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt in Sonderrechnungen 143.655.650 EUR 13.980.080 EUR 1.541.000 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

4.321.360 EUR

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

7.645.000 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **15.000.000 EUR** festgesetzt.

Tübingen, den 17. Juni 2005

Brigitte Russ-Scherer Oberbürgermeisterin